

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 19 (1868)

Heft: 12

Artikel: Ansichten und Wünsche bezüglich des Armenwesens [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatssblatt.

(XIX. Jahrgang.)

Mr. 12. Chur, Dezember. 1868.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Fr. 2.; auswärts franco in der ganzen Schweiz Fr. 2. 50 Rp. Bestellungen nehmen alle Postämter an. Bei uns ist zu tun Inserate per Zeile 15 Rappen. Werbung gratis unter 1000Rp. kann das ganze Jahr über mit einer kleinen Abgabe von 10 Rp. bezahlt werden. Redaktion: Fr. W. W. Schmid und Emilie Schmid.

Inhaltsverzeichnis: 1) Ansichten und Wünsche bezüglich des Armenwesens (Schluß). 2) Die Ueberschienung der Alpen mit Fahrradbetrieb u. s. w. 3) Zur Alpenstatistik der Gemeinde Lavin. 4) Das Jahr 1868. 5) Monatsübersicht.

Ansichten und Wünsche bezüglich des Armenwesens. (Schluß.)

Wenn der Bericht auch die bei Beginn in der letzten Steuerperiode vermehrte Steuerkraft als Beweis dafür anführt, daß in der Mehrheit der Gemeinden die Armut eher abgenommen habe, so beruht das wohl auf einem Irrthum, da man aus der jetzigen Mehrversteuerung nicht auf eine Zunahme des Vermögens selbst schließen kann, indem bekanntlich eine strengere Kontrolle wesentlich dazu beigetragen hat.

Die Leistungen durch freiwillige Vereine und Rettungsanstalten hebt der Bericht mit Recht hervor. Er sagt hierüber Folgendes:

„Zu den erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete des Armenwesens, zu den Fortschritten dieses Jahrhunderts gehören die Leistungen von freiwilligen Vereinen für Armenunterstützung, deren im Laufe der letzten dreißig Jahre auch in unserem Kanton eine nennbare Anzahl entstanden ist, sowie die Stiftung von Anstalten für kantonale oder wenigstens allgemeine Armenzwecke.“

Hiezu zählen wir folgende:

- 1) Die J. Pet. Hosang'sche Stiftung in Plankis bei Chur, eine vom Stifter mit Fr. 136,000 dotirte Anstalt, in welcher ungefähr 30 arme Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts vom 8. Jahre bis zur Konfirmation Pflege und Erziehung erhalten.

Der jährliche Beitrag für ein Kind beträgt Fr. 60. Die erste Verwaltungskommission bezeichnete der Stifter selbst, die Ergänzung nimmt laut Verfügung desselben die Kommission selbst vor.

2) Die Rettungsanstalt in Foral bei Chur hat den gleichen Zweck, sie verpflegt und erzieht ebenfalls ungefähr 30 arme Kinder im Alter vom 6. bis zum erfüllten 17. Jahre. Sie wurde gegründet und wird noch dermalen verwaltet von einem Verein von Wohlthätern in Chur. Das Maximum des jährlichen Beitrags für ein Kind beträgt Fr. 85, das Minimum Fr. 40.

3) Die Rettungsanstalt in Löwenberg bei Schleuis. Als deren Zweck wird angegeben, arme Kinder von ihrer Geburt an bis zum 16. Altersjahr in Kost und Verpflegung aufzunehmen und ihnen eine religiössittliche und häusliche Erziehung zu geben. Mit ihr ist auch eine von einer Lehrschwester geleitete Primarschule verbunden, die letztes Jahr 31, mehr als zur Hälfte kantonsfremde, Kinder besuchten. Die Oberaufsicht besorgt ein Verein von Wohlthätern des Oberlandes katholischer Konfession.

4) Der Hülfsverein für arme Handwerkslehrlinge. Derselbe hat seit seiner Gründung 438 arme Knaben zu Erlernung eines Handwerks mit Verabreichung von ungefähr der Hälfte des Lehrgelds unterstützt. Für die in Chur wohnenden Lehrlinge ist eine Sonntagsschule eingerichtet, und steht ihnen außerdem für jeden Abend ein Unterhaltungsort geöffnet.

5) Der Verein für arme taubstumme Kinder reformirter Konfession. Derselbe hilft jährlich 6—8 Kindern zu Unterbringung in einer Taubstummen-Anstalt, meistens in Riehen bei Basel, wofür er in den letzten drei Jahren durchschnittlich Fr. 2126 verausgabte. Sein dermaliges Vermögen beträgt Fr. 9500.

Die Wahl des Vorstandes geschieht in der Regel durch die evang. Synode; der Vorstand besteht zum größten Theil aus Geistlichen des Bezirks Unterlandquart.

6) Von den freiwilligen Armenvereinen, deren wir im Kanton eine beträchtliche Anzahl besitzen, jedoch meistens nur mit einem kleinen lokalen Wirkungskreis, erwähnen wir denselben von Chur, dessen Thätigkeit sich auf alle nicht bürgerlichen Einwohner genannter Stadt ausdehnt, deren Zahl bekanntlich über 5000 beträgt, und da darunter die meisten Thalschaften des Kanton vertreten sind, so hat er auch eine kantonale Bedeutung. Seine Ausgaben im letzten Berichtsjahr betragen Fr. 1007 85 Rp. Mancher hiesige fremde Arme erhält hier eine bessere Unterstützung als ihm in seiner Heimatgemeinde zu Theil geworden.

7) Außer diesen 6 wohlthätigen Unterstützungsanstalten und Vereinen besitzen wir dermalen im Kanton noch 19 verschiedene gegenseitige Hülfsgesellschaften. Im Jahr 1865 besaßen wir 17 solche mit 1693 Mitgliedern, mit einem Vermögen von Fr. 49,647 und einer jährlichen Ausgabe von Fr. 8930. Die Zahl der Gesellschaften, sowie deren Mitglieder und die jährlichen Ausgaben sind in steter Zunahme begriffen.

Von wesentlichen Vermächtnissen zu Gunsten des Armenwesens im Laufe der drei Berichtsjahre kann leider nichts berichtet werden. Die früheren außer der Hosang'schen Stiftung betragen blos Fr. 40,825. Von sehr bedeutenden Vermögen, welche in letzter Zeit auf Seitenerben gekommen, ist den Armen nichts zugeslossen. Hier dürfte wohl zur Erleichterung der Gemeinden etwas durch Einführung einer allgemeinen Erbschaftssteuer mit Nutzen geschehen.

In seinen Schlussbemerkungen sagt der Bericht:

„Blicken wir schließlich auf die Resultate der Armenpflege unseres Kantons in den letzten drei Jahren, so stellt sich vor Allem in einem großen Theil der Gemeinden die Nothwendigkeit, ja Dringlichkeit einer bessern Armenverwaltung heraus, und namentlich besserer Mittelorgane, welche den Gemeindsarmenkommissionen mit Rath und That an die Hand gehen, und die erforderlichen Gutachten und Mittheilungen an die Kantonsbehörden gelangen lassen. Wir haben in gegenwärtigem Berichte, gestützt auf amtliche Erfahrungen, einerseits auf die mangelhaften Leistungen der meisten Kreisarmenkommissionen hingewiesen, und andererseits auf die Unmöglichkeit einer genauen Überwachung dieses Verwaltungszweiges durch die Kantonsbehörden in einem so ausgedehnten Kanton, wie der unsrige mit seinen über 230 Gemeindsverwaltungen, aufmerksam gemacht. Da aber die oberste Landesbehörde wiederholt derartige Reformvorschläge abgewiesen, so möchten wir namentlich auf die Errichtung freiwilliger Armenvereine hinweisen. Wie erwähnt, besteht schon eine ziemliche Anzahl solcher, jedoch größtentheils nur für einzelne Gemeinden. Auf diese Weise wird es aber bei unsren meistens kleinen Ortschaften nie zu einer ausgedehnten Förderung des Armenwesens kommen, und Arme aus Gemeinden, wo kein Sinn hiefür ist, werden nicht dazu gelangen, die Früchte dieser Wirksamkeit zu genießen. Soll bei uns namhaft und allgemein den Armen geholfen werden, so müssen Armenvereine für ganze Kreise, und wo thunlich für ganze Bezirke, für ganze Thalschaften werden. Eine Menge Kantone sind uns hierin mit schönem Beispiel vorangegangen.“

Folgende Tabelle zeigt den gegenwärtigen Status des Armenwesens im Kanton, soweit es überhaupt aus einer solchen ersichtlich ist:

Zusammenstellung der ökonomischen und Armenverhältnisse des Kantons Graubünden nach Kreisen.

Kreis.	Bürgerschaft Bewölkerung.	Steuerbares Vermögen.	Steuerbares Vermögen.	Korporations- zahl.	Armen- zahl 1867.	Armenfond 1967.	Verhältnis der Bürger- zur Ar- menzahl.	
Alvaschein	1412	1493300	325400	25	12892	—	56 zu 1	
Avers	257	248000	80000	3	810	45	85 " 1	
Belfort	1094	1376100	279500	18	21403	25	61 " 1	
Bergell	1089	3892200	410300	75	41302	78	14 " 1	
Bergün	619	2794300	330500	23	14581	45	27 " 1	
Brusio	901	1167800	39000	13	2518	—	69 " 1	
Calanca	1255	1127400	304200	57	5926	41	22 " 1	
Chur	1747	18862600	272100	192	344310	98	9 " 1	
Churwalden	945	2431700	182300	61	9799	67	14 " 1	
Davos	1356	3226400	80000	73	42500	—	18 " 1	
Dissentis	5491	6241000	525300	352	122098	22	15 " 1	
Domleschg	1739	3053200	324100	189	15721	65	9 " 1	
Fünf Dörfer	3461	4978300	1438100	135	105052	61	25 " 1	
Genz	1149	2858100	437900	34	28708	66	34 " 1	
Glanz	3936	6552500	609500	219	73114	11	18 " 1	
Klosters	1192	1442500	295600	61	35034	—	19 " 1	
Küblis	880	1493200	298800	17	17456	34	52 " 1	
Lugnez	3489	3288900	270100	256	62991	33	14 " 1	
Luzein	1018	1653900	145700	42	18354	48	24 " 1	
Maienfeld	2458	6480700	897000	54	74550	09	45 " 1	
Misox	1295	1336500	512700	24	—	—	54 " 1	
Münsterthal	1081	1985700	224200	46	8158	67	23 " 1	
Oberengadin	852	14086400	482500	20	36266	20	42 " 1	
Oberhalbstein	2263	2552500	447600	68	24987	67	33 " 1	
Obtasna	1859	3738500	575500	36	6953	45	51 " 1	
Poschiavo	2427	3660600	78900	45	13639	61	54 " 1	
Remüs	1301	1366200	241000	56	11831	38	23 " 1	
Rhäzüns	1940	2586100	561200	29	23387	05	67 " 1	
Rheinwald	745	2033500	103100	15	28463	52	49 " 1	
Roveredo	1395	2316000	342200	24	10011	30	58 " 1	
Ruis	1861	2833600	289900	184	40328	57	10 " 1	
Safien	721	1006900	28400	33	13455	17	22 " 1	
Schams	1279	2083300	237400	34	24045	52	37 " 1	
Schanfigg	1211	1598400	288000	42	16968	65	29 " 1	
Schiers	2085	2761000	231700	55	42967	72	46 " 1	
Seewis	1094	1800200	179600	36	51328	33	30 " 1	
Thufis	1927	3926600	326200	113	31623	70	17 " 1	
Trins	2512	3335400	519500	34	47211	88	74 " 1	
Untertasna	2064	4199100	181700	9	4726	48	229 " 1	
		65400	133869600	13315700	2802	1485481	35	40 zu 1

Zu obigem Berichte und der Tabelle mögen noch einige Bemerkungen hier Platz greifen:

1) Die bürgerliche Bevölkerung des Kantons stellt sich zu der Almenzahl nicht wie in der Tabelle unrichtig zusammengerechnet, ist wie 40 zu 1, sondern 23 zu 1, dagegen stellt sich die Gesamtbevölkerung dazu wie 40 zu 1. — Solche Irrthümer sollten wo möglich vermieden oder remedirt werden.

2) Dass Chur bei einer, wie in der Tabelle angegeben ist, jährlichen Durchschnittsmehreinnahme von Fr. 232, 67 in den letzten drei Jahren einen Rückschlag von Fr. 1594, 02 habe, ist kaum begreiflich und beruht wahrscheinlich auch auf einem Irrthum.

3) Die Anstalt Realta muss bei richtigem Verhältnissen angemessenem Betriebe weder den Gemeinden noch dem Kanton so viel kosten als es bisher der Fall war, nachdem 82 Fuchart urbarisirten Bodens derselben zinslos zur Verfügung gestellt und für genügende rentable Arbeit auch gesorgt ist. Mit einem solchen Bodenareal, wozu noch die ausgedehnten Weideslächen außer demselben kommen, sollte alle Nahrung für 70—80 Personen gepflanzt werden können.

Auch an Dünger sollte es nicht fehlen, wenn nur der von den Personen allein produzierte gehörig gesammelt und verwendet wird, da ja bekanntlich die Abfälle einer einzigen erwachsenen Person bei thätiger und fundiger Bewirthschaftung hinreicht, um $\frac{3}{4}$ Fuchart Ackerboden zu düngen. Möge der seit Oktober neu eingetretene Direktor das Ziel erreichen, dass der Kanton nicht mehr Fr. 6834 resp. Fr. 7934 dafür auszugeben hat, sondern höchstens den Betrag der Besoldungen für das angestellte Personal, und dass auch die Gemeinden in ihren Leistungen, bisher Fr. 9—10,000, bedeutend erleichtert werden. Eine Gesamtausgabe von circa Fr. 17,000 auf durchschnittlich 67 Personen, also per Person jährlich Fr. 253, zum Verdienst derselben und zur Produktion der 82 Fuchart Land ist zu viel.

Die Überschreitung der Alpen mit Fahrradbetrieb.

II.

Im letzten Artikel konnte vorläufig nur der Hauptinhalt der für die Alpenbahnfrage sehr gewichtigen Broschüre von Riggibach und Zschokke mit deren Schlussägen mitgetheilt und darnach unser Hauptgegensatz in Frageform aufgestellt werden, der in anderer noch positiverer Form dahin lautet: eine Alpenbahn wie die Luxemburger